

Der Staat steht in der Pflicht

«Adieu, du Traum vom Eigenheim»,
Ausgabe vom 19. Juli

Der Bericht über die Verfügbarkeit von Eigenheimen für Junge ist gut. Denn es ist eine Tatsache, dass verschiedene Massnahmen und Effekte das Wohnen verteuern. Um ein Eigenheim zu erwerben, braucht es nicht nur Kapital, sondern auch eine hohe Tragbarkeit, (etwa, dass man nötigenfalls Zinsen von etwa 5 Prozent zahlen könnte). Es müssen zudem Objekte verfügbar sein, dazu kommen Steuern und Abgaben.

Auch ein Erbe bringt – wenn man nicht Alleinerbe ist – verschiedene Herausforderungen. Geschwister wollen vielleicht aufgrund des aktuell hohen Wertes ausbezahlt werden. Hier könnte die Verdichtung einen Vorteil bringen: Aus einem Einfamilienhaus lässt sich oftmals ein Zweifamilienhaus machen. Somit würde sich die Tragbarkeit stark verbessern. Dieses Vorgehen ist aber auch ein Grund, weshalb Einfamilienhäuser an der Zahl schwinden.

Mit der Möglichkeit zur Auf- und Umzonung wurde jedoch auch eine neue Steuer,

die Mehrwertabgabe, eingeführt. Überhaupt sind die staatlichen Lasten für Wohneigentum hoch. Handänderungssteuer, nachträgliche Vermögenssteuer, hohe Ansätze für Bewilligungen und vorgeschriebene Amtshandlungen fallen an. Die Liste kann um vieles erweitert werden. Der umstrittene Eigenmietwert kommt auch dazu. Jährlich müssen einige tausend Franken Mehreinkommen ganz ohne Mehreinnahmen versteuert werden. Das schlägt zu Buche. Der Staat hat die verfassungsmässige Pflicht, das Wohneigentum zu fördern. Das erste Gebot dabei wäre, nur verursachergerechte Abgaben und Steuern zu verlangen. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer 2014 aufgrund der Initiative des Hauseigentümerverbandes war ein Schritt in die richtige Richtung.

Rosy Schmid,
Kantonsrätin FDP, Hildisrieden

Die E-Mail-Adresse für Leserbriefe lautet forum@luzernerzeitung.ch.

Für alle Erwerbslosen ab 50

«50, arbeitslos, hoffnungslos?»,
Ausgabe vom 14. Juli

Dieser Text liest sich wie eine bezahlte Publireportage. Personalberatungen wie Mäder & Partner gibt es zuhauf. Es muss sich also um herausragende Beratungsmethoden handeln, um einen redaktionellen Beitrag zu rechtfertigen. Über diese verfügt das Unternehmen offensichtlich nicht. Seine Arbeit bleibt im Rahmen dessen, was jedem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) bekannt ist. Mäder und Renggli haben jetzt die Reintegration arbeitsloser Ü50 als Marktnische entdeckt. Und sie verdrehen die Fakten.

Weil die Babyboomer zunehmend aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, seien die über 50-Jährigen im Vorteil, werden die beiden zitiert. Die Amosa-Studie 2021, erstellt von den Arbeitsmarkbehörden der Kantone Aargau, Zürich, Zug sowie aller Ostschweizer Kantone, sagt das Gegenteil: Arbeitslose über 50 bekunden deutlich mehr Mühe als Jüngere, sich in die Erwerbswelt zu reintegrieren und ihr Risiko, ausgesteuert zu werden, ist

markant höher. Das, obwohl die Bereitschaft zur Lohnreduktion bei ihnen deutlich höher liegt als bei jungen Arbeitslosen.

Der gemeinnützige Verband Avenir 50 Plus kennt sich hingegen mit der Arbeitsmarktsituation der über 50-Jährigen aus. Vor neun Jahren von der ehemaligen Luzerner Kantonsrätin Heidi Joos initiiert, ist er heute in sieben Schweizer Regionen ehrenamtlich aktiv.

Hier werden nicht bloss arbeitslose Führungspersonen beraten, sondern es gibt auch Gratisberatungen für Geringqualifizierte und Selbsthilfegruppen. Avenir 50 Plus versteht sich als Interessenvertretung aller Erwerbslosen über 50, erarbeitet Stellungnahmen für politische Behörden, führt eine Mediendokumentation und vertritt ihre Mitglieder nötigenfalls vor Gericht. Statt eines erkenntnislosen Textes zu Gunsten einer kommerziellen Agentur hätte ich einen Fachbeitrag zur Arbeitsmarktlage der über 50-Jährigen eindeutig bevorzugt.

Silvio Bonzanigo, Luzern
Grossstadtrat (parteilos) und
Botschafter von Avenir 50 Plus

Mit einem Ja helfen wir vielen

Zur eidgenössischen Abstimmung über die «Ehe für alle» am 26. September

Die Ehe für alle sich liebenden, erwachsenen Menschen zu öffnen, ist ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung aller homo- und bisexuellen Paare in der Schweiz. Die Ehe ist eine verbindliche Lebens- und Liebesgemeinschaft in guten wie in schlechten Zeiten. Sie ist älter als die Bibel. Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Mitteleuropa, wo die Ehe nicht für alle offen ist. Durch ein «Ja» wird vielen Menschen geholfen, dies aus verschiedenen Gründen: Sie fördert die Akzeptanz in der Gesellschaft, die Suizidalität sinkt und Vorurteile nehmen ab, wie Studien in Dänemark, Schweden und der USA bestätigen.

Sie bietet besseren rechtlichen Schutz für Familien und ihre Kinder. Kinder wachsen schon lange bei gleichgeschlechtlichen Paaren auf, werden geliebt, gefördert und unterstützt. Beziehungen zu beiden Geschlechtern finden nicht nur in der Elternschaft statt, sondern auch im Beziehungsnetz, etwa mit Onkeln oder Tanten. Die sexuelle Orientierung hat sicher keinen

Einfluss auf die Qualität der Eltern und ist zweitrangig. Wichtig sind verlässliche und liebevolle Bezugspersonen.

Ein Ja ebnet den Weg für eine wichtige Weiterentwicklung einer Institution, die sich der Realität und dem gesellschaftlichen Wandel anpasst.

Auch bei einem Ja bleibt die Leihmutterchaft in der Schweiz für alle verboten. Heterosexuelle Paare sowie Frauenpaare erhalten den gleichen Zugang zur Samenspende in der Schweiz. Sie müssen nicht mehr ins Ausland reisen, um sich den Kinderwunsch zu erfüllen.

Durch die jetzige Form der eingetragenen Partnerschaft ist das Paar nur schon durch den Zivilstand automatisch geoutet. Dies kann in nicht so fortschrittlichen Ländern und auch in anderen Situationen zu Diskriminierungen führen. Die Gesellschaft spaltet sich in heterosexuelle und homosexuelle Paare. Ist es nötig, dass Menschen auf die sexuelle Orientierung reduziert werden? Nein. Grundsätzlich sind alle Formen der Natur «natürlich» und ein Teil der Schöpfung.

Kathrin Gut, Einwohnerrätin SP, Kriens

ANZEIGE

abopass Spezialangebot

abopass-Nacht Zug «The Rocketman»

Freitag, 6. August 2021, um 21.15 Uhr im Coop Open Air Cinema Zug

Gegen den Willen seines Vaters und geplagt von Selbstzweifeln, verfolgt der junge Musiker Reginald Dwight den Traum von einer Musikkarriere. Dieser wird in den Sechzigern Wirklichkeit, und schon bald wird er mit seinem Künstlernamen «Elton John» zu einem der meistgefeierten Musiker aller Zeiten.

Geniessen Sie diese Filmvorstellung unter freiem Himmel am wunderschönen Zugersee.

Preise mit dem abopass

Sie bezahlen nur **Fr. 8.–** statt Fr. 16.–.

Weitere Informationen:

www.open-air-kino.ch

Gültigkeit:

Angebot gilt bis Freitag, 6.08.2021. Keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen. Maximal 4 Tickets pro abopass. Tickets solange Vorrat. Tickets im Webshop zuzüglich System- und Vorverkaufsgebühren.

Vorverkauf:

Die Tickets sind gegen Vorweisen des abopasses an der Abendkasse oder direkt auf www.open-air-kino.ch unter Ticketing erhältlich.

Mit der Eingabe des **Promocodes abopass06** erhalten Sie das vergünstigte Ticket.



**50%
Rabatt**



Luzerner
Zeitung

Zuger
Zeitung

Nidwaldner
Zeitung

Obwaldner
Zeitung

Urner
Zeitung

luzernerzeitung.ch